



Richter sind sie von Beruf oder im Ehrenamt, hier wirken sie in einem nachgestellten Verfahren mit, um Bürgern zu zeigen, wie es am Verwaltungsgericht abläuft. FOTO: FRIEDRICH

## Verwaltungsgericht

# Die stille Gewalt in Sigmaringen

Vielen Bürgern ist nicht bewusst, dass sie gegen eine staatliche Behörde klagen können, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Bei einem nachgespielten Prozess am Verwaltungsgericht Sigmaringen verdeutlichen die Richter ihren Zuschauern diese bedeutende Seite der demokratischen Ordnung.

Von Heidi Friedrich

**SIGMARINGEN.** Der Sitzungssaal im Sigmaringer Verwaltungsgericht ist bis auf den letzten Platz besetzt. Als alle sich von ihren Stühlen erheben, knarrt der Parkettboden in dem altherwürdigen Gebäude. So viele Zuschauer sind ein seltener Anblick für die zwei Richter und drei Richterinnen, die in schwarzer, samtbesetzter Robe den Raum betreten und die Verhandlung eröffnen. Man vermutet an einem Verwaltungsgericht, wo Klagen gegen Behörden bearbeitet werden, eher trockene Sachverhalte und deshalb auch weniger öffentliches Interesse. Doch an diesem Samstagvormittag ist das anders.

Fünf Jahre lang soll Elke Dreher aus Essen für den Gambier Marong Abdul in Deutschland haften, weil sie eine Verpflichtungserklärung für ihn unterschrieben und ihm dadurch ein Dreimonats-Visum ermöglicht hat. Doch ihre Urlaubsbekanntschaft, die sie zwei Mal besucht hatte, ist beim dritten geplanten Besuch bei ihr gar nicht erschienen. Stattdessen hat Marong nach seiner Einreise in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Seither entstehen laufend Kosten für ihn. Die 60-Jährige soll beim Amt für Migration und Integration des Landkreises Ravensburg für einen ersten Bescheid in Höhe von 950 Euro aufkommen.

Dagegen hat sie Widerspruch erhoben, laut Migrationsamt allerdings einen Tag zu spät. Insgesamt belaufen sich die Kosten mittlerweile auf 5500 Euro. „Im Amt hat man mir das Formular einfach vor die Nase gelegt, aber über die Folgen meiner Unterschrift hat mich niemand belehrt“, sagt die Klägerin.

Doch nicht der Fall an sich hat die zahlreichen Zuschauer in das Gerichtsgebäude gelockt. Der wird nämlich, obgleich er recht ist, mit falschen Namen der Klägerin und des

Asylbewerbers von Richtern und Richterinnen sowie Angestellten des Gerichts nur nachgespielt.

Vielmehr die Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit als solche und ihre Aufgaben, ihre Bedeutung und Funktion stehen im Mittelpunkt des Interesses. Unter dem Titel „Demokratie entdecken“ hatten das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben und das Katholische Dekanat Biberach zu dieser Veranstaltung eingeladen.

„Gerade jetzt im Wahljahr ist es besonders wichtig, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Wir wollen staatliche Einrichtungen transparent machen und dadurch den Bürgern die Möglichkeit bieten, diese und ihre eigenen Möglichkeiten besser kennenzulernen“, sagt Brunhilde Raiser, Geschäftsführerin des evangelischen Bildungswerkes. Und über die „stille Gewalt“, wie die Justiz auch genannt wird, sollte man mehr erfahren, meint sie.

Das ist auch ein Anliegen von Malte Graßhof, Präsident des Sigmaringer Verwaltungsgerichts: „Es ist von zentraler Bedeutung für die Bürger, zu wissen, dass staatliche Einrichtungen von uns Richtern kontrolliert werden. Auch gegen den Staat ist man nicht machtlos.“ Nach dem Wunsch der Organisatoren sollen Multiplikatoren wie Gemeinderäte, Pfarrer, Sozialarbeiter und Politiker dieses Bewusstsein in der Öffentlichkeit stärken.

### Den Vergleichsvorschlag des Richters lehnt der Vertreter des Amts ab

Der Fußboden knarrt wieder, die zweite Runde der Verhandlung beginnt. Im Rechtsgespräch erörtert das Gericht mit Drehers Anwalt und dem Vertreter des Migrationsamts die Relevanz des Kostenbescheids.

Muss Dreher tatsächlich für die vollen fünf Jahre generell haften? Ist es für die Haftung durch die Verpflichtungserklärung von Bedeutung, dass Marong nicht direkt nach Deutschland eingereist, sondern zuerst in Spanien gelandet ist? Warum hat das Amt für Migration und Integration keine Ermessensentscheidung getroffen, wusste es doch um den schlechten Gesundheitszustand der Klägerin und um ihr geringes Einkommen? Drei Jahre lang läuft das Asylverfahren von Marong schon, aber bis heute ist er noch nicht angehört worden. Hätte die Verpflichtungserklärung nicht schon lange hinfällig sein können, wäre bereits über den Asylantrag entschieden worden?

Röcks Einwand ist für die Klägerin ermutigend: „Wie das Asylverfahren ausgeht, ist spekulativ.“ Er schlägt einen Vergleich vor: Die Klägerin soll die 950 Euro zahlen und sei damit sofort aus der Fünf-Jahres-Verpflichtung entlassen. Der Vertreter des Migrationsamts will darauf aber nicht eingehen; unter 2500 Euro und darauf folgender Entlassung aus der Verpflichtung könne er der Klägerin nicht entgegenkommen. Daraufhin zieht sich das Gericht zur Abstimmung zurück. Dabei darf sich kein Richter der Stimme enthalten. Abgestimmt wird stets in der Reihenfolge des Dienstalters; die Ehrenamtlichen beginnen, der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab. Wer wie gestimmt hat, bleibt geheim.

Der Gerichtspräsident lässt aber erst einmal die Zuhörer in der Saal per Handzeichen abstimmen: Eine knappe Mehrheit im Publikum ist dafür, die Klägerin solle gar keine Zahlung leisten müssen.

Graßhof war es auch, der auf die Idee kam, ein Verfahren exemplar-

risch zu zeigen, das mit dem Ausländer- und Asylrecht zu tun hat. Immerhin werden an seinem Gericht mittlerweile etwa 75 Prozent der Fälle zu Asylrechtsfragen verhandelt, Tendenz steigend.

Was viele im Publikum nicht wussten: Bei den mündlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichts wirken stets zwei ehrenamtliche Richter oder Richterinnen mit. Sie stammen aus unterschiedlichen, auch rechtsfernen Berufen, werden von den Kommunen vorgeschlagen und mit vollem Stimmrecht auf fünf Jahre eingesetzt.

### Gericht hebt den Bescheid des Amts teilweise zugunsten der Klägerin auf

Ein letztes Knirschen des Bodens – die Zuhörer zollen dem hohen Gericht ihren Respekt, indem sie wieder geschlossen aufstehen, als es in den Saal zurückkommt.

Röck verkündet das Urteil, ruhig und deutlich: „Der Bescheid wird bezüglich der unbegrenzten Haftung aufgehoben. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen. Beide Parteien tragen je zur Hälfte die Kosten des Verfahrens.“ Das bedeutet, die Klägerin wird aus der unbefristeten Verpflichtung entlassen, weil diese im Bescheid zu missverständlich formuliert war. Aber sie muss den Streitgegenstand in Höhe von 950 Euro zahlen.

Was den Rest des Betrags angeht, müsse der Landkreis Ravensburg prüfen, ob ein Ermessensspielraum angebracht sei. Zudem sei es nicht entscheidend gewesen, wo Marong in die Europäische Union eingereist sei, denn das Visum gelte für den gesamten Schengen-Raum. Die Verpflichtungserklärung sei zu dem Zeitpunkt in Kraft getreten, als er deutschen Boden betreten habe.

Dass die Klägerin auf Nicht-Wissen plädiert habe, welche Konsequenzen sich aus ihrer Unterschrift ergeben könnten, reiche nicht aus. Röck betont abschließend: „Man sollte das, was man unterschreibt, vorher genau lesen.“

Die Mitinitiatorin der Veranstaltung, Kerstin Leitschuh vom Katholischen Dekanat in Biberach, kann mit diesem Urteil gut leben, denn ihr geht es um das Verständnis eines entscheidenden Grundsatzes der Demokratie in Deutschland: „Dass wir dem Staat nicht ausgeliefert sind und das einklagen können, was wir für unser Recht halten, ist ein hohes Gut.“